



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at

www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 01.12.2021

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 09/2021

1 STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 25.11.2021 wird gemäß § 9 des GDG 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F, folgender Dienstposten ausgeschrieben:

1 Vertragsbedienstete(r) – **Raumpfleger(in)** für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach; Funktionslaufbahn GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 62,5 %, das sind 25 Wochenstunden

Aufgabenbereich: Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten.
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren sowie die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU, eines Staats, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern oder eines Drittstaats, dessen Angehörigen nach dem Recht der EU dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern, soweit diese eine berufliche Tätigkeit anstreben, deren Regelung in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Gute Deutschkenntnisse

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, Zeugnissen usw.) sind bis **23.12.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen. Vorgesehen wäre eine unbefristete Einstellung ab **10.01.2022**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Anna Reschenhofer (Tel. 07727 2255-23) gerne zur Verfügung.

Bitte wenden !

2. GEFLÜGELPEST

Mit der 3. Novelle 2021 der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 488/2021, wurde der Bezirk Braunau am Inn neben anderen Gebieten in Oberösterreich und Salzburg ab 25.11.2021 zum Gebiet mit erhöhten Geflügelpest-Risiko erklärt und entsprechende Schutzmaßnahmen angeordnet.

Das Infoschreiben der Bezirkshauptmannschaft Braunau mit den aktuell zu beachtenden Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.hochburg-ach.at.

3. WINTERDIENST

a.) Schäden Winterdienst

Winterdienstschäden, welche durch den Räum- und Streudienst in Ausnahmefällen verursacht werden, sind umgehend spätestens aber binnen 7 Tagen dem Gemeindeamt schriftlich, telefonisch (Tel.: 07727/2255-19 – Hr. Auer) oder per Mail (gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at) zu melden.

Weiters bitten wir die Haus- und Waldbesitzer, den Baum- und Strauchbewuchs so zu pflegen, dass ein problemloses Durchfahren der Räum- und Streufahrzeuge möglich ist.

Außerdem ersuchen wir, keine Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abzustellen, ansonsten wird der Winterdienst nicht durchgeführt.

b.) Anliegen/Beschwerden der Gemeindegänger

Wenn Anliegen/Beschwerden bezüglich des Winterdienstes vorliegen, bitten wir Sie, diese im Gemeindeamt unter der Tel. 07727/ 2255 oder per Mail unter gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at zu melden. Wir werden die Angelegenheit umgehend an den zuständigen Dienstleister bzw. Bauhof weitergeben.

c.) Private Flächen bzw. Parkplätze

Wir müssen erneut darauf aufmerksam machen, dass private Flächen bzw. Parkplätze nicht von den Dienstleistern der Gemeinde geräumt werden.

Wir bitten die Eigentümer, dass der Räum- und Streudienst selbst organisiert wird.

d.) Schneestangen

Die Grundbesitzer und Anrainer von Gemeindestraßen werden ersucht, auch heuer wieder die Schneestangen rechtzeitig zu setzen. Schneestangen in einem größeren Abstand (ca. 30 m) und eine seitenwechselnd „versetzte“ Stangenanordnung anstatt der Reihenform wären besonders zweckmäßig.

Den Grundbesitzern, die diese Arbeit wieder auf sich nehmen und so helfen, im Winter eine sicherere Benützung der Gemeindestraßen zu ermöglichen, sagen wir herzlichen Dank.

Die Schneestangen können beim Bauhofgelände, Athalerstraße 20, abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
Bürgermeister